BV-P/07/0142
Beschlussvorlage der Politik
öffentlich

Universitäts- und Hansestadt
Greifswald

Grundsatzbeschluss – hier: Beschlussfassung im Umlaufverfahren zur Vermeidung der Ausbreitung von SARS-CoV-2 bei Sitzungen der Bürgerschaft und ihrer Gremien

Einbringer/in	*Datum*
Präsident der Bürgerschaft	14.04.2020

Beratungsfolge		*Sitzungsdatum*	*Beratung*
Bürgerschaft	Beschlussfassung	22.04.2020	Ö

Beschlussvorschlag

Grundsatzbeschluss

Die Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald beschließt auf der Grundlage der Entscheidung des Ministeriums für Inneres und Europa Mecklenburg-Vorpommern vom 24. März 2020 von der Möglichkeit Gebrauch zu machen, die Beschlussfassungen der nächsten Sitzungen im schriftlichen Umlaufverfahren durchzuführen und grundsätzlich auf Präsenzsitzungen zu verzichten.

Sachdarstellung

Finanzielle Auswirkungen

Haushalt	Haushaltsrechtliche Auswirkungen (Ja oder Nein)?	HHJahr
Ergebnishaushalt	Nein	
Finanzhaushalt	Nein	

	Teil-haushalt	Produkt/Sachkonto/ Untersachkonto	Bezeichnung	Betrag in €
1				

	HHJahr	Planansatz HHJahr in €	gebunden in €	Über-/ Unterdeckung nach Finanzierung in €
1				

	HHJahr	Produkt/Sachkonto/	Deckungsmittel in €

		Untersachkonto Deckungsvorschlag	
1			

Folgekosten (Ja oder Nein)?	

	HHJahr	Produkt/Sachkonto / Untersachkonto	Planansatz in €	Jährliche Folgekosten für	Betrag in €
1					

Anlage/n

1 Verfahrensbestimmungen für die Anwendung des schriftlichen Umlaufverfahrens öffentlich

Anlage

Verfahrensbestimmungen für die Anwendung des schriftlichen Umlaufverfahrens

Die Rechtssicherheit gebietet es, sich im Umlaufverfahren eng an die Regelungen für Sitzungen in der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern und die Hauptsatzung der Universitäts- und Hansestadt Greifswald anzulehnen.

1. Bezeichnung der Veranstaltung, Ladung, öffentliche Bekanntmachung

Die **Veranstaltung** wird weiter als Sitzung mit dem Zusatz „im Umlaufverfahren“ bezeichnet. Der Sitzungskalender ist erforderlichenfalls anzupassen.

Die **Ladung** erfolgt entsprechend der Geschäftsordnung der Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald.

Die **öffentliche Bekanntmachung** erfolgt entsprechend der Hauptsatzung der Universitäts- und Hansestadt Greifswald.

2. Tagesordnung

Der Präsident der Bürgerschaft entscheidet, ob er eine Angelegenheit auf die Tagesordnung der Sitzung im Umlaufverfahren setzt.

Im Zweifelsfall kann der Präsident der Bürgerschaft eine Angelegenheit, bei der er sich über den Umfang, das Informationsbedürfnis und den Diskussionsbedarf der Mitglieder der Bürgerschaft nicht sicher ist, auf die Tagesordnung setzen.

Finden Mitglieder der Bürgerschaft die Angelegenheit für das Umlaufverfahren nicht geeignet, votieren sie bei Frage 1 auf dem jeweiligen Abstimmungsblatt entsprechend.
Voraussetzung für eine Beschlussfassung im Umlaufverfahren ist es, dass ihr nicht ein Viertel aller Mitglieder der Bürgerschaft widerspricht.
Die für das Umlaufverfahren abgelehnte Angelegenheit muss dann in einer nächsten Präsenzsitzung behandelt werden.

3. Abstimmung

Für die Gültigkeit ist die rechtzeitige Einladung mit Tagesordnung, mit Versenden der Beschlussvorlagen und der Abstimmungsblätter notwendig. Die Abstimmungsblätter können auch in Form einer tabellarischen Übersicht versandt werden. Die beschlussvorlagenbezogene Abstimmung umfasst jeweils zwei Fragen.

Universitäts- und Hansestadt Greifswald

Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald
Sitzung – im Umlaufverfahren –
Datum

Mitglied der Bürgerschaft: .....

Abstimmungsblatt zu

TOP .....

Beschlussvorlage, Vorlagen-Nr. und Titel .....

.....

.....

Die beschlussvorlagenbezogene Abstimmung umfasst jeweils zwei Fragen.

1. Frage

Sind Sie einverstanden, über diese Beschlussvorlage im Umlaufverfahren abzustimmen?

ja ☐ nein ☐

2. Frage

Stimmen Sie dieser Beschlussvorlage zu?

ja ☐ nein ☐ Enthaltung ☐

Das Abstimmungsblatt wird entsprechend modifiziert, wenn Änderungsanträge in die Beschlussfassung einzubeziehen sind (-> 5.).

4. Rücklauf der Abstimmungsblätter, Ergebnisfeststellung

Der Rücklauf der Abstimmungsblätter erfolgt elektronisch ausschließlich an die Mailadresse: buergerschaft@greifswald.de
Die Rücklauffrist endet am Sitzungstag um 24:00 Uhr (Posteingang).

Als absendende E-Mail-Adresse ist die in der Kanzlei der Bürgerschaft bekannte und im Ratsinformationssystem ALLRIS hinterlegte zu nutzen.

Mitwirkungsverbote sind zur Kenntnis zu geben.

Die Feststellung und Dokumentation der Ergebnisse erfolgt an dem der Sitzung im Umlaufverfahren folgenden Kalendertag im Rathaus (Bürgerschaftssaal oder Senatssaal) durch das Präsidium der Bürgerschaft und zwei Mitarbeiterinnen der Kanzlei der Bürgerschaft. Die Dokumentation umfasst auch die Anzahl der teilnehmenden Mitglieder der Bürgerschaft.

Für die Dokumentation findet das folgende Formblatt Verwendung.

Universitäts- und Hansestadt Greifswald

Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald
Sitzung – im Umlaufverfahren –
Datum

Dokumentation
für die Feststellung des Abstimmungsergebnisses zu TOP x.x., Vorlagen-Nr. BV/x/07/xxx, Titel xxxxx

An der Abstimmung haben ☐ Mitglieder der Bürgerschaft teilgenommen.

1. Frage
Sind Sie einverstanden, über diese Beschlussvorlage im Umlaufverfahren abzustimmen?

Mit ja haben ☐ Mitglieder der Bürgerschaft gestimmt.

Mit nein haben ☐ Mitglieder der Bürgerschaft gestimmt.

Die Beschlussvorlage wurde / wurde nicht im Umlaufverfahren abgestimmt.

---

2. Frage
Stimmen Sie dieser Beschlussvorlage zu?

Mit ja haben ☐ Mitglieder der Bürgerschaft gestimmt.

Mit nein haben ☐ Mitglieder der Bürgerschaft gestimmt.

Enthalten haben sich ☐ Mitglieder der Bürgerschaft.

Der Beschlussvorlage wurde / wurde nicht zugestimmt

Unterschriften Präsidium der Bürgerschaft

Das Dokumentationsblatt wird zu den Akten genommen.

Das Dokumentationsblatt wird entsprechend modifiziert, wenn Änderungsanträge in die Beschlussfassung einzubeziehen sind (-> 5.)

5. Änderungsanträge

. sind im ULV zulässig, Antragsrecht (§ 23 Abs. 4 KV MV) nicht eingeschränkt

. Verfahrensvorschlag
  a) Alternative Abstimmung
  b) Abstimmung des Änderungsantrags und des/der Grundantrags/-vorlage nacheinander; weitergehender zuerst

. auf dem jeweiligen Abstimmungsblatt muss der konkrete Verfahrensvorschlag verschriftlich werden – und rechtzeitig versandt werden (-> 3. Abstimmung)
. sollte der rechtzeitige Versand nicht mehr möglich sein, kann weder über den/die Grundantrag/-vorlage noch den Änderungsantrag abgestimmt werden und die Abstimmung ist auf die nächste Sitzung im Umlaufverfahren zu verlegen.

6. Niederschrift, öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse

Für die Niederschrift und die öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse gelten die bisherigen einschlägigen Regelungen im Rahmen einer Präsenzsitzung.